



Sitzungsvorlage

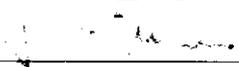
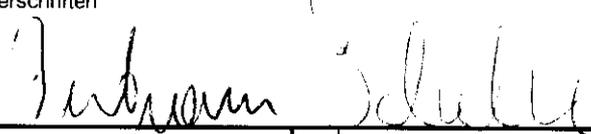
Datum 12 11.2007

| Beratungsfolge | | | Sitzungsdatum | TOP |
|-----------------|-------------------------------------|--------------|---------------|-----|
| 1. Kenntnisgabe | Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss | · öffentlich | 06.12.2007 | |
| 2. | | | | |
| 3. | | | | |
| 4. | | | | |

Haldengelände Zechenstraße
hier: **Antrag des Ratsmitgliedes Peter Gartzen vom 09.05.2007**

Beschlussentwurf:

Der im Sachverhalt dargestellte Stand der Planungen zur Gestaltung und Öffnung der Halde an der Zechenstraße wird zur Kenntnis genommen.

| | | | |
|---|--|--|--|
| A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> gesehen <input type="checkbox"/> vorgeprüft  | | Unterschriften  | |
| 1 | 2 | 3 | 4 |
| <input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt | <input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt | <input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt | <input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt |
| Abstimmungsergebnis | Abstimmungsergebnis | Abstimmungsergebnis | Abstimmungsergebnis |
| <input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja |
| <input type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> nein |
| <input type="checkbox"/> Enthaltung | <input type="checkbox"/> Enthaltung | <input type="checkbox"/> Enthaltung | <input type="checkbox"/> Enthaltung |

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 09.05.2007 (Anlage 1) bittet Herr Peter Gartzen, Ratsmitglied, die Herrichtung des Haldengeländes Zechenstraße für die Öffentlichkeit unter Berücksichtigung der aufzubringenden finanziellen Mittel zu prüfen.

Die Bergehalde an der Zechenstraße wurde nach Abbau des Haldeninneren zu Beginn der 80er Jahre in 1986/87 in Abstimmung mit dem Eschweiler Bergwerksverein als Eigentümer, dem staatlichen Forstamt Monschau und der Stadt Eschweiler rekultiviert. Nach Abschluss der Rekultivierung und Einhaltung einer „Entwicklungsruhe“ sollte die Halde für eine naturnahe Erholung der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Eigentümerin der Halde ist die EBV GmbH bzw. deren Folgegesellschaft (Evonik-Wohnen-Industries).

Planungen

Ziel der Stadt Eschweiler ist die Nutzung des Haldengeländes für die Öffentlichkeit zu Freizeit- und Erholungszwecken. Aufgrund der noch ungeklärten Gefährdungsaspekte soll diese Nutzung jedoch nicht mit einer Übernahme ins Eigentum verbunden sein. Eine vertragliche Regelung mit der Übernahme der Unterhaltungspflicht für die Erholungseinrichtungen (Wegesystem, Bänke pp.) wäre denkbar.

Bereits in 2002 wurde ein erstes Gestaltungskonzept (Anlagen 2 und 3) zur Nutzung der Halde Zechenstraße mit den zuständigen Behörden (Umweltamt des Kreises Aachen, Forstamt Eschweiler) erörtert. Dabei sollte das in Form von Fußpfaden bereits vorhandene Wegesystem ausgebaut und durch Bänke ergänzt werden. Ein zentraler Aussichtspunkt sowie die Herrichtung einer intensiv genutzten Fläche im Zugangsbereich der Halde (gegenüber der Einmündung Feldenendstraße) waren ebenfalls Bestandteil dieses ersten Konzeptes. Seitens der Fachbehörden wurde eine Prüfung des Vorhabens insbesondere hinsichtlich der Belange des Biotop- und Artenschutzes und der Altlasten-/Altstandortproblematik zugesagt. Die erteilten Zwischenbescheide konnten die offenen Fragen jedoch nicht abschließend klären, so dass weitergehende Informationen bei übergeordneten Behörden und der Eigentümerin eingeholt werden mussten.

Die einzelnen Stellungnahmen der Fachbehörden sind im Folgenden kurz dargestellt.

Altlastverdacht/Standsicherheit der Böschungen

Bei dem Haldengelände an der Zechenstraße handelt es sich um Überreste aus der Kohlegewinnung und -aufbereitung. Aufgehaldet wurden Waschberge und Kesselasche.

Gemäß Stellungnahmen des Kreises Aachen, Bereich Bodenschutz, Altlasten, betrieblicher Umweltschutz, bestehen gegen die Nutzung als Park- und Freizeitfläche aus bodenschutzrechtlicher Sicht keine Bedenken. Bezüglich der Standsicherheit von Schächten und Böschungen sowie der Beurteilung des Wirkungspfades Grundwasser wird auf erforderliche weitergehende Untersuchungen bzw. Gutachten verwiesen.

Seitens der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 8 Bergbau und Energie in NRW wurde hinsichtlich der Standsicherheit von Schachtzugängen und der Haldenoberfläche ebenfalls auf weitere Untersuchungen verwiesen.

Eine Anfrage bei der Grundstückseigentümerin in 2003 konnte keine abschließende Klärung der offenen Fragen herbeiführen. Die vorhandenen Schächte wurden nach Aussage der Eigentümerin nach dem damaligen Stand der Technik standsicher verfüllt. Ob die gewählte Sicherungsart jedoch den heutigen Ansprüchen genügt, kann nur durch ein Fachgutachten geklärt werden. Hinsichtlich der Einschätzung des Altlastenverdachts schließt sich die Eigentümerin der Aussage der Bezirksregierung Arnsberg, dass umweltrelevante Auswirkungen nicht auszuschließen sind, an. Die Standsicherheit

des Haldenbereiches kann aus gegenwärtiger Sicht nicht uneingeschränkt und abschließend bestätigt werden.

Schutzgebiete

Die Halde liegt im Geltungsbereich des Landschaftsplanes III -Eschweiler/Stolberg- und ist als geschützter Landschaftsbestandteil 2.4-16 festgesetzt. Geboten ist hier u.a. „die derzeit offenen Flächen der Sukzession zu überlassen mit Ausnahme der für die Biotopentwicklung vorgesehenen Mulden und der für die naturbelassene extensive Erholungsnutzung vorgesehenen Pfade.“

Zu der vorgesehenen Gestaltung der Halde hat der Kreis Aachen als Untere Landschaftsbehörde nunmehr abschließend Stellung genommen. Für diese abschließende Einschätzung wurden seitens der Unteren Landschaftsbehörde auch Kartierungen der Biologischen Station und eine fachliche Stellungnahme der Landesanstalt für Naturschutz, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) eingeholt.

Grundsätzlich stimmt die Untere Landschaftsbehörde einer Attraktivitätssteigerung der Halde im Rahmen einer stillen und naturverträglichen Nutzung zu. Das bereits vorhandene Fußwegenetz wird von der Bevölkerung zur extensiven Erholung genutzt. Aufgrund der hohen ökologischen Bedeutung sollten jedoch großflächig wirksame intensive Nutzungsformen unterbleiben. Die Gestaltung sollte mit den Zielen des Landschaftsplanes vereinbar sein. Sofern im Rahmen der Gestaltung Maßnahmen des Biotop- und Artenschutzes umgesetzt werden, können hierfür finanzielle Mittel der Landschaftsplanung des Kreises Aachen eingesetzt werden.

Weiteres Verfahren

Um das Konzept auch im Hinblick auf eine mögliche Förderung weiter zu betreiben, wurde die vorgesehene Attraktivitätssteigerung der Halde, parallel zu den oben beschriebenen erforderlichen fachlichen Klärungen, bereits im Rahmen des Projektes Wasser und Bewegung zur EuRegionale 2008 angemeldet. Bei der Labelvergabe im Juni 2005 wurde das Projekt jedoch nicht berücksichtigt.

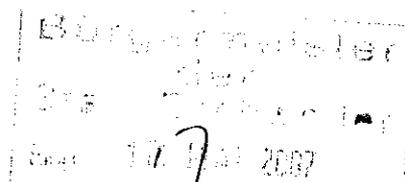
In 2007 wurden erneut mehrere Gespräche (sowohl Planung und Technik als auch Liegenschaft) mit der Eigentümerin mit dem Ziel geführt, eine abschließende Klärung hinsichtlich einer Nutzung für die Öffentlichkeit herbeizuführen. Doch auch hierzu ist eine abschließende Aussage hinsichtlich des verbleibenden Gefährdungspotentials erforderlich. Die seitens der Eigentümerin hierzu avisierten technischen Unterlagen sind trotz mehrfacher Nachfrage bislang noch nicht hier eingegangen.

Sofern eine endgültige Klärung des Gefährdungspotentials über diesen Weg nicht herbeigeführt werden kann, bliebe als einzige Möglichkeit zur Weiterführung des Vorhabens, eine gutachterliche Beurteilung in Auftrag zu geben.

Weiterführende Gespräche mit der Unteren Landschaftsbehörde hinsichtlich der Möglichkeiten zum Wegeausbau machen auch erst nach Klärung der Kernfrage „Altlasten/Standicherheit der Böschungen“ Sinn.

Ratsmitglied
Peter Gartzzen
Maarfeld 20

52249 Eschweiler, 9.5.07



Herrn Bürgermeister
Rudi Bertram
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

[Handwritten signature]
III/61

Betr.: Haldengelände Zechenstraße

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

bezüglich des im Betreff genannten Geländes „Halde Zechenstraße“ möchte ich mich auf ein Schreiben der Rats Herrn Heinz Hesseler und Wilhelm Heidebüchel aus dem Jahre 2000 und einem in diesem Schreiben erwähnten Rathschluss aus dem Jahre 1988 beziehen. Der entsprechende Beschluss sah vor, das Haldengelände für die Öffentlichkeit zugänglich zu machen und somit eine Grünfläche in der Innenstadt mit hohem Freizeitwert zu realisieren.

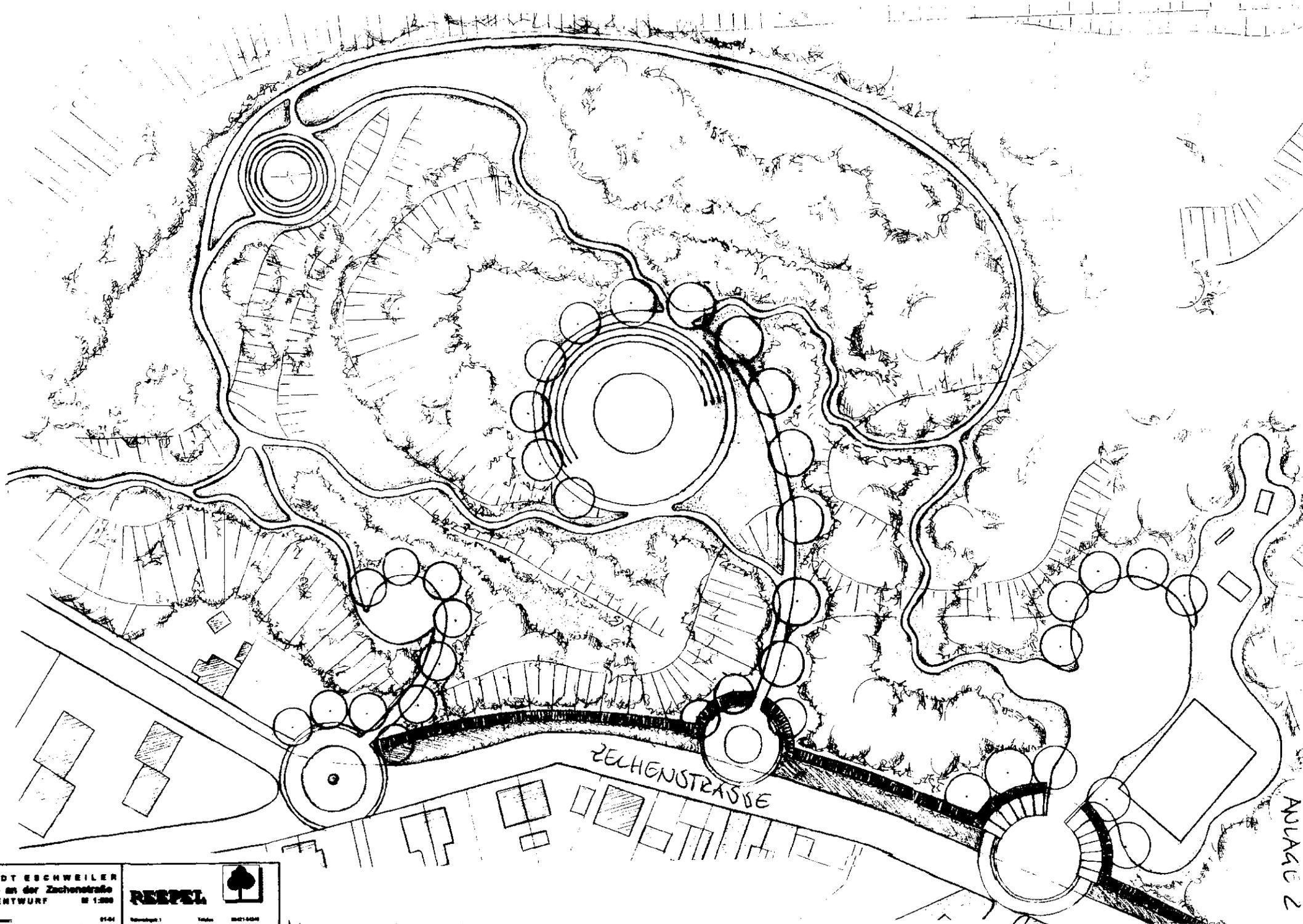
Ich möchte Sie hierdurch bitten zu prüfen, ob eine diesbezügliche Herrichtung des Geländes unter Berücksichtigung der aufzubringenden finanziellen Mittel möglich ist.

Begründung:

Eine weitere Grünfläche ist gerade im Bereich der Innenstadt mehr als nur wünschenswert, da in der Vergangenheit die ehemals hier vorhanden Grünflächen mehr und mehr verringert wurden.

Mit freundlichen Grüßen

[Handwritten signature of Peter Gartzzen]
Peter Gartzzen



ANLAGE 2

STADT ESCHWEILER
Mairie an der Zacherstraße
VORENTWURF

REEPERL



Projektname: 01-04
Datum: Februar 2002
Skizzenlage: 1
Stadtplan: 1
Vorbild: 1047-1048
Vorbild: 1047-1049

VORENTWURF 2002



| | | | |
|----------------------------------|--------------|---|---------------------|
| STADT ESCHWEILER | |  | |
| Halde an der Zechenstraße | | REEPEL | |
| VORENTWURF - PERSPEKTIVE | | Garten- u. Landschaftsarchitekten | |
| Projektnummer: | 01-64 | Schwertr. 1 | Telefon 02421-54248 |
| Datum: | Februar 2002 | 52349 Dören | Telefax 02421-58000 |

ADLAGES 3